

Auslobung – Verfahrensteil

Nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Ideenteil, mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem VgV-Verhandlungsverfahren

GRUNDSCHULE SANDER DAMM

Neugründung einer Grundschule mit Sporthalle am Standort Sander Damm 5

in Bergedorf

ausgelobt durch die

Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die

**Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg**
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

Im Einvernehmen mit dem

**Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung**

und der

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft

6 VERFAHRENSGRUNDLAGEN

6.1 Ausloberin

Ausloberin des Wettbewerbs ist die

Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die

**Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg**
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

im Einvernehmen mit dem

**Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung**

und der

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft

6.2 Verfahrensmanagement

Die inhaltliche und fachliche Betreuung sowie die organisatorische Abwicklung des Verfahrens erfolgen durch:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 36 09 84-0
Fax: +49 40 36 09 84-11
E-Mail: a.pirzer@drost-consult.de
Internet: www.drost-consult.de

6.3 Verfahrensgrundlagen

Das Verfahren erfolgt als nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Ideenteil, mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurden 10 Planungsteams für den Wettbewerb ausgewählt, davon 6 aus der Kategorie „Bauerfahrenes Büro“, 2 aus der Kategorie „Junges Büro“ und 2 aus der Kategorie „Kleines Büro“.

Die Auslobung erfolgt gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW 2015). Das Verfahren ist anonym. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Verfahrensteilnehmer*innen, Preisrichter*innen, Sachverständige sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung an dem Verfahren mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten und beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer NO-06-23-HLRIW registriert.

6.4 Teilnehmende Planungsteams

Folgende Planungsteams, bestehend aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen, wurden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs anhand der in der Bekanntmachung und den Auswahlunterlagen genannten Kriterien für dieses Verfahren ausgewählt:

1. xx
2. xx
3. xx
4. xx
5. xx
6. xx
7. xx
8. xx
9. xx
10. xx

6.5 Preisgericht (Vorschlagsliste)

Fachpreisrichter*innen

Franz-Josef-Höing	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberbaudirektor
Jan Schneck	SBH Schulbau Hamburg, Vertretung der Geschäftsführung
Lars Rosinski	Bezirksamt Hamburg Bergedorf, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Prof. Katja-Annika Pahl	Architektin, School of Architecture, Hochschule Bremen
Moritz Schneider	Architekt, APB.Architekten, Hamburg
Nicole Stölken	Architektin, Stölken Schmidt Architekten, Hamburg
Jens Bendfeldt	Landschaftsarchitekt, BHF Landschaftsarchitekten, Kiel/Schwerin

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Susanne Metz	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Leiterin Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Lisa Biebrach	SBH Schulbau Hamburg, Region Bergedorf, Projektleitung
Oliver Panz	Bezirksamt Hamburg Bergedorf, Fachamtsleitung Stadt- und Landschaftsplanung
Beate Kirsch	Architektin, artandarchitecture, Hamburg
Ole Flemming	Architekt, BOF Architekten, Hamburg
Tonio Trüper	Landschaftsarchitekt, TGP Landschaftsarchitekten, Lübeck

Sachpreisrichter*innen

Andre Hoffmann	SBH Schulbau Hamburg, Region Bergedorf, Regionalleitung
Andrea Störmer	Behörde für Schule und Berufsbildung, Referatsleitung Schulentwicklungsplanung

Für den Ideenteil stellt die Ausloberin eine Summe von **35.000,- Euro (netto)** zur Verfügung

Als Bearbeitungshonorar stellt die Ausloberin eine Summe von **15.000,- Euro (netto)** zur Verfügung, welche je zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Planungsteams ausgeschüttet wird, sofern die in der Auslobung (Punkt 6.8) definierten Leistungen erfüllt wurden.

Für Preise stellt die Ausloberin **20.000,- Euro (netto)** zur Verfügung:

- | | |
|----------|-----------------------|
| 1. Preis | 10.000,- Euro (netto) |
| 2. Preis | 6.000,- Euro (netto) |
| 3. Preis | 4.000,- Euro (netto) |

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Verfahrenssummen vorzunehmen.

Die Auszahlung der Bearbeitungshonorare und Preisgelder erfolgt gegen Rechnungsstellung der teilnehmenden Planungsteams ab dem in der Auslobung kommunizierten Datum der Preisgerichtssitzung. Honorarberechtigt sind Planungsteams, die die Abgabeleistungen fristgerecht und vollständig erbracht haben, unberührt davon, ob das Verfahren zu einem ordentlichen Abschluss kommt. Bei einer Verfahrensunterbrechung auf unbestimmte Zeit oder einer Verschiebung der Preisgerichtssitzung um mehr als 3 Monate können die Planungsteams bereits ab dem ursprünglich in der Auslobung festgelegten Datum der Preisgerichtssitzung eine Rechnung über das Bearbeitungshonorar einreichen. Die Rechnungsempfängerin ist die Ausloberin:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

Die Rechnungen sind zur Prüfung an das wettbewerbsbetreuende Büro D&K drost consult GmbH zu übermitteln.

In den Summen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, sie ist gesondert in Rechnung zu stellen. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung werden mit dem Protokoll zur Preisgerichtssitzung versandt.

6.7 Termine des Verfahrens

Allgemeiner Hinweis

Sollte die Durchführung einer Präsenzveranstaltung nicht realisierbar sein, behält sich die Ausloberin vor, die Preisgerichtssitzung in Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Bezirkssamt Bergedorf, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft mit einem reduzierten Teilnehmer*innenkreis und ggf. unter Zuhilfenahme von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten (Videokonferenz) durchzuführen. Die Verfahrensbeteiligten erhalten rechtzeitig vor dem Termin entsprechende Hinweise zum Veranstaltungsformat.

Ausgabe der Verfahrensunterlagen

Die Auslobung wird allen am Verfahren beteiligten Personen ab der **22. KW 2024** elektronisch übermittelt bzw. per Download bereitgestellt.

Schriftliche Rückfragen

Die Planungsteams haben die Möglichkeit, schriftliche Rückfragen zur Auslobung über das e-Vergabeportal SBH / Hamburg zu stellen. Die Fragen müssen bis zum **06.06.2024** (12:00 Uhr), dort eingegangen sein.

Rückfragenkolloquium / Preisrichtervorbesprechung

In einem digitalen Kolloquium werden die Auslobung sowie die dazu schriftlich und mündlich gestellten Fragen mit den Preisrichter*innen, den Sachverständigen sowie den teilnehmenden Planungsteams erörtert und beantwortet.

Das Kolloquium findet am **17.06.2024** um **10:00 Uhr** via MS Teams statt.

Am gleichen Tag findet um **09:00 Uhr** die Preisrichtervorbesprechung ebenfalls via MS Teams statt.

Es ist keine gemeinsame Besichtigung des Planareals vorgesehen, die Verfahrensbeteiligten sollten eigenständig vor dem Kolloquium bzw. der Preisrichtervorbesprechung eine Ortsbesichtigung durchgeführt haben.

Von der Ausloberin wird die dringende Empfehlung formuliert, dass jeweils mindestens ein*e Vertreter*in der teilnehmenden Planungsteams beim Rückfragenkolloquium anwesend sein sollte.

Das Protokoll des Kolloquiums wird allen am Verfahren Beteiligten zugesandt und ist Bestandteil der Auslobung.

Abgabe der Arbeiten

Folgende Abgabefristen gelten:

- für die ausgedruckten Pläne der **XX.XX.20XX**, bis **14:00 Uhr**
- für das Modell der **XX.XX.20XX**, bis **14:00 Uhr**
- für die digitalen Unterlagen der **XX.XX.20XX**, bis **14:00 Uhr**.

Abgabe der physischen Unterlagen

Alle physischen Unterlagen sind zu richten an:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10
20459 Hamburg

Als Zeitpunkt der Abgabe der physischen Präsentationspläne und Modelle gilt bei persönlicher Einlieferung der auf der Empfangsbestätigung des Büros D&K drost consult GmbH vermerkte Zeitpunkt.

Sofern die Zustellung der Arbeiten durch einen Zustelldienst erfolgt, sind die Arbeiten bzw. die Modelle am jeweiligen Abgabetag bis 14:00 Uhr an den Zustelldienst zu übergeben. Als Zeitpunkt der Abgabe gilt in diesem Fall der durch den Zustelldienst auf der Übergabebestätigung vermerkte Zeitpunkt (d.h. der Poststempel mit dem Vermerk der Uhrzeit).

Der Nachweis über die rechtzeitige Abgabe der physischen Planunterlagen ist zusammen mit den digitalen Unterlagen einzureichen. Da im Falle der Zustellung durch einen Zustelldienst der Zeitpunkt der Einlieferung bei dem Büro D&K drost consult GmbH nach den o.g. Abgabeterminen liegen kann, ist der durch den Zustelldienst auf der Übergabebestätigung vermerkte Zeitpunkt maßgebend. Die Übergabebestätigung für die fristgerechte Einlieferung der Modelle ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung zu übersenden.

Später eintreffende Wettbewerbsarbeiten sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Die Anforderungen an die Abgabe der digitalen Unterlagen sind im Punkt 6.8 (Leistungen) beschrieben.

Die Verpackungen der Verfahrensbeiträge müssen zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand, mit Kennzahl und ohne Absender*in oder sonstige Hinweise auf die Verfasser*innen mit dem Vermerk „**GS SANDER DAMM**“ eingereicht werden. Für die Kennzeichnung der Planrolle und des Einsatzmodells ist die Anlage E.03 – Abgabeaufkleber zu nutzen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender*in die Anschrift der Ausloberin zu verwenden:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

Die Einlieferung muss für die Empfängerin porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Bei Sendungen aus dem Ausland muss für den Fall einer Zollkontrolle die EORI-Nummer (*Economic Operators Registration and Identification Number*) der D&K drost consult GmbH angegeben werden: DE2239477.

Abgabe digitale Unterlagen

Abgabetermin für die digitalen Daten ist der **XX.XX.2024!**

Alle digitalen Daten sind über die eVergabe einzureichen!

Wichtige Hinweise für die Abgabe der digitalen Unterlagen:

- Die Abgabefrist für die digitalen Daten endet am **XX.XX.2023**, 14:00 Uhr
- Die digitalen Unterlagen müssen den Nachweis über die fristgerechte Übergabe der physischen Unterlagen (gilt nicht für die Modelle) enthalten.
- Die Unterlagen müssen vor Ablauf dieser Frist eingegangen sein. Mit Ablauf der Frist ist es nicht mehr möglich Unterlagen einzureichen.
- Es wird empfohlen, genügend Zeit für ein fristgerechtes Hochladen der Daten einzuplanen und die Daten auf eine angemessene Datengröße zu optimieren. In der eVergabe können Dateien bis zu 200 MB pro Datei hochgeladen werden.

Einführung der Sachverständigen / Digitale Sachverständigenvorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten findet voraussichtlich in der **39. + 40. KW 2024** statt. Während dieser Zeit werden die Unterlagen der eingereichten Arbeiten digital für die unter Punkt 6.5 genannten Sachverständigen zum Zweck der inhaltlichen Vorprüfung passwortgeschützt zum Download bereitgestellt.

Als gemeinsamer Starttermin für die Vorprüfung dient eine Einführungsveranstaltung, in der die eingegangenen Arbeiten wertfrei durch die D&K drost consult GmbH vorgestellt werden. Die Einführungsveranstaltung findet voraussichtlich am **XX.XX.20XX** via **xx** statt.

Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht tagt am **17.10.2024** in Hamburg. Die Ausloberin benachrichtigt alle teilnehmenden Planungsteams unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung über die Entscheidung.

Das abschließende Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Verfahrensbeteiligten zugesandt.

Ausstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Verfahrens werden gem. § 79 (5) VgV öffentlich ausgestellt. Ort, Eröffnung und Dauer der Ausstellung werden den Verfahrensbeteiligten und der Presse nach der Preisgerichtssitzung bekannt gegeben.

6.8 Leistungen des Verfahrens

Formale Anforderungen

Jedes teilnehmende Planungsteam darf nur eine Arbeit einreichen. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.

Alle Pläne sind genordet darzustellen.

Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift und der Erläuterungsbericht nur in deutscher Sprache anzufertigen.

Die Präsentationspläne sind gem. Anlage E.02 – Hängeplan zu erstellen.

Die folgenden Vorgaben und die in Anlage E.02 – Hängeplan genannten Vorgaben bzgl. Blattformat und Anzahl der zugelassenen Pläne / Erläuterungsblätter sowie die geforderten Inhalte sind zwingend einzuhalten. Darüberhinausgehend eingereichte Leistungen werden nicht berücksichtigt und im Rahmen der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung abgedeckt.

Die digital geforderten Leistungen sind gemäß der Anlage E.03 – Liste der einzureichenden Unterlagen ohne Kennzahl in den Dateien zu kennzeichnen.

Die physisch geforderten Leistungen (u.a. Präsentationspläne, Erläuterungsbericht) sind jeweils an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite durch die Kennzahl zu kennzeichnen.

Die Kennzahl besteht aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch/insgesamt 6 cm breit). Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser*innen gewählt werden.

1. Lageplan

M 1:500

Als städtebaulich-freiraumplanerischer Funktions- und Rahmenplan mit der Darstellung von Baukörpern und Freiraum bzw. mit konzeptionellen Aussagen zu:

- der städtebaulichen Struktur und Einbindung in den Stadtraum (Baukörper und Geschossigkeit mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben in m ü. NHN, Verteilung der Nutzungen)
- der Erschließung des Schulgrundstücks für den PKW-Verkehr
- der Erschließung des Schulgrundstücks für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen inkl. Ankunftsfläche
- der äußeren Gebäudeerschließung der Zonierung und Gestaltung der Außenflächen
- der Wegeverbindung für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen südlich des Schulgrundstücks (als barrierefreie Verbindung zwischen Schleusengrabenweg und Sander Damm/Radschnellweg bzw. Radroute Plus)
- den Schnittstellen und Übergängen zwischen dem Schulgrundstück und den umgebenden öffentlichen Räumen und Quartieren (u.a. Übergang zum Sander Damm und zur Fläche westlich der Grundschule (Haupterschließung), zur öffentlichen Grünfläche am Schleusengrabenweg, zur Wegeverbindung im Süden und zu den Glasbläserhöfen)

- dem Anschluss an den Schleusengrabenweg
- der sicheren Schulweggestaltung
- der Ver- und Entsorgung (Anlieferung, Müllentsorgung, ...)
- der Zonierung und Gestaltung der Dachflächen unter Angabe von Vegetation (extensiv gestaltete Gründächer), ggf. Dachnutzungen und Technik (PV-Anlage)

2. Piktogramme

M 1:500

Einzureichen sind erläuternde Piktogramme mit Aussagen zu:

- den Abstandsflächen
- den Feuerwehrebewegungs- und Aufstellflächen
- den Brandabschnitten
- der Erschließung und Durchwegung des Schulgrundstücks
- der barrierefreien Wegeverbindung zwischen Schleusengrabenweg und Sander Damm/Radschnellweg
- der äußeren und inneren Gebäudeerschließung
- dem ruhenden PKW-Verkehr
- den Fahrradabstellplätzen
- den Realisierungsstufen / Bauabschnitten dem Entwässerungskonzept
- der Gebäudehülle (A-V-Verhältnis)
- der Belichtung/Verschattung

Zur Erläuterung und Darstellung der entwurfsbestimmenden Leitidee können weitere frei wählbare Piktogramme in angemessenem Maßstab dargestellt werden.

3. Freiraumplan

M 1:200

Darstellung der Freiraumplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine barrierefreie und nachhaltige Neuordnung des Areals mit Aussagen zu:

- der Gestaltung der Übergänge zu den umgebenden öffentlichen Räumen (u.a. Übergang zum Sander Damm und zur Fläche westlich der Grundschule (Haupterschließung), zur öffentlichen Grünfläche am Schleusengrabenweg und zur Wegeverbindung im Süden)
- dem Umgang mit der vorhandenen Topographie
- der Erschließung des Schulgrundstücks für den PKW-Verkehr (inkl. Hol- und Bringverkehr)
- der Erschließung des Schulgrundstücks für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen (inkl. Ankunftsfläche)
- den Kreuzungspunkten der verschiedenen Verkehrsarten (PKW, Fahrrad, zu Fuß)
- der Durchwegung des Schulgrundstücks und der äußeren Gebäudeerschließung
- der Gestaltung der schulischen Grün- und Freiflächen (Bäume/Vegetation, Materialien, Möblierung, Spielangebote ...)
- der Gestaltung der Außensportanlagen (Materialien, ...)
- der Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freifläche östlich des Schulgrundstücks am Schleusengrabenweg (Vegetation, Materialien, Möblierung, ...)
- der Gestaltung der Fläche westlich des Schulgrundstücks (Flurstück 5487)
- dem Übergang zwischen öffentlicher Grünfläche und Schulgrundstück
- der Abgrenzung des Schulgrundstücks gegenüber dem umgebenden (öffentlichen) Raum (insbesondere dem stark befahrenen Sander Damm und dem Knotenpunkt Weidenbaumweg/Sander Damm)
- der Gestaltung der Wegeverbindung für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen südlich des Schulgrundstücks (als barrierefreie Verbindung zwischen Schleusengrabenweg und Sander Damm/Radschnellweg bzw. Radroute Plus)
- der barrierefreien Nutzung und inklusiven sowie variablen Nutzungsangeboten
- der Ver- und Entsorgung (Anlieferung, Müllentsorgung, ...)
- der Regenwasserbewirtschaftung

4. Erdgeschoss **M 1:200**

Darstellung des Erdgeschossgrundrisses unter Angabe der Achsmaße mit beispielhafter Möblierung. Alle Räume sind mit einem Raumstempel mit Aussage zur Nutzung und Fläche zu versehen. Aufzuzeigen sind:

- die Erschließung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile
- die Wegebeziehungen und die Übergänge zwischen Innen- und Außenräumen

Die Darstellung des Erdgeschosses ist in den Freiraumplan zu integrieren.

5. Obergeschosse **M 1:200**

Darstellung der Obergeschossgrundrisse unter Angabe der Achsmaße mit beispielhafter Möblierung. Alle Räume sind mit einem Raumstempel mit Aussage zur Nutzung und Fläche zu versehen. In den Grundrissen sind die Erschließung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile darzustellen.

6. Schnitte / Ansichten **M 1:200**

Darstellung frei wählbarer, zum Verständnis des Konzeptes erforderlicher und den Bezug zur umgebenden Bebauung verdeutlichender Schnitte. Sämtliche Schnitte sind mit Höhenangaben (bezogen auf NHN) zu versehen. Dabei soll der Umgang mit den Höhenunterschieden des Planraumes deutlich werden:

- in Nord-Südrichtung: Fahrbahn Sander Damm bis Glasbläserhöfe sowie
- in West-Ostrichtung: Westende des Schulgrundstückes bis Schleusengrabenweg.

Ansichten sind aus allen vier Himmelsrichtungen darzustellen.

7. Funktionsdiagramme

Über sämtliche Geschosse sind entsprechend des Raum- und Funktionsprogramms farbige Übersichtspläne in einem frei wählbaren Maßstab mit dem Nachweis der geforderten Nutzungen / Funktionen darzustellen. Sofern im Entwurfskonzept vorgesehen, sind funktionale und bauordnungsrechtlich relevante Nutzungseinheiten, z.B. Kompartments, zu kennzeichnen. Die grafische Darstellung soll die Abläufe und die Wegführung von Schüler*innen und Personal innerhalb des Gebäudes verdeutlichen.

8. Visualisierungen

Es sind drei Visualisierungen einzureichen:

- eine Außenraumperspektive, die den Haupteingangsbereich zeigt
- eine Außenraumperspektive, die die Freiraumsituation im Osten des Plangrundstücks und das Gesicht der Schule zum Schleusengrabenweg zeigt
- eine Innenraumperspektive

Die Visualisierungen sollen jeweils aus Augenhöhe erfolgen. Die umgebende Bebauung ist als Massenmodell darzustellen.

9. Fassadenkonzept **M 1:50**

Zur Erläuterung und Darstellung gestalterischer und konstruktiver Gebäudeteile (auch Farb- und Materialwahl) sind Fassadenausschnitte (Ansichten, Schnitte) darzulegen. Darzustellen sind:

- der Aufbau der Fassade
- die Material- und Farbwahl
- Aussagen zur Fassadenbegrünung (inkl. Berücksichtigung des Brandschutzes)
- energetische Komponenten

10. Flächenberechnungen inkl. Baukosten

Die Flächenberechnungen sind auf den vorbereiteten Berechnungsblättern gem. DIN 277 abzugeben (siehe Anlage E.01). In den Berechnungslisten sind die Baukosten auf Grundlage einer Kostenschätzung (DIN 276, 1. Ebene, KG 300 und KG 400, KG 500) anzugeben. Die Berechnungslisten sind als xls-Datei einzureichen.

11. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht soll die Entwurfsvorstellungen erläutern und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise zu den hochbaulichen, städtebaulichen, freiraumplanerischen, gestalterischen und funktionalen Lösungen enthalten, die nicht oder nicht eindeutig aus den Zeichnungen hervorgehen. Grundzüge des haustechnischen und statischen Konzepts sind kurz darzustellen (max. 2 DIN-A4-Seiten).

12. Prüfpläne

Für die Vorprüfung sind die folgenden Zeichnungen zusätzlich als dxf-/dwg-Dateien abzugeben (keine Layout-Dateien):

- Lageplan
- Grundrisse über alle Geschosse
- Schnitte / Ansichten

In den Prüfplänen muss eine Grundvermessung (Grobabmessung der Achsen und Außenmaße) aller zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen enthalten sein. Die Darstellungen müssen die zur Ermittlung der Flächen (BGF (R)) erforderlichen Aussagen treffen.

In den Grundrissen sind die Flächenarten (nach DIN 277) zur eindeutigen Abgrenzung für die Vorprüfung in den Prüfplänen wie folgt zu kennzeichnen:

Brutto-Grundfläche (BGF):
Bereich (R) (BGF(R); als Polylinie) violett (RGB 112/48/160)

Nutzungsflächen (NUF):

Schul-Nutzung 1
rot (RGB 255/0/0)

Schul-Nutzung 2
orange (RGB 255/192/0)

Schul-Nutzung 3
blau (RGB 0/0/255)

Sporthalle
Lila (RGB 112/48/160)

Verkehrsfläche (VF)
grau (RGB 191/191/191)

Technikfläche (TF)
gelb (RGB 255/255/0)

Abstandsflächen
rosa (RGB 255/153/255)

Weitere Farben zur Auswahl:

nn hellgelb (RGB 255/255/204)

nn dunkelblau (RGB 0/112/192)

Kommentiert [AP1]: Finale Anpassung in Abhängigkeit zu Raumprogramm wird von D&K noch vorgenommen

nn	lila	(RGB 112/48/160)
nn	hellgrün	(RGB 146/208/80)
nn	grün	(RGB 0/176/80)
nn	braun	(RGB 204/153/0)

Die Grundrisse sind mit den o.g. Flächenbelegungen und einer geschossweisen BGF(R)-Polylinie – beides erstellt auf einem separaten Layer – einzureichen, so dass ein digitales Aufmaß der Flächen durch die Vorprüfung möglich ist. Sofern die Prüfpläne nicht in AutoCad erstellt wurden, sind die Dateien auch im proprietären Dateiformat des gewählten Programmes abzugeben. Des Weiteren sind die Abstandsflächen der Gebäude durch eine Flächenschraffur in den Prüfplänen einzuzeichnen.

Sofern die vorgenannten farblichen Kennzeichnungen nicht in den Prüfplänen enthalten sind, kann eine Nachvollziehbarkeit der Flächenangaben durch die Vorprüfung nicht erfolgen. Im Vorprüfbericht wird die Arbeit in diesem Fall mit dem Vermerk „nicht prüfbar“ gekennzeichnet.

13. Präsentationspläne

Formale Anforderungen (Druckpläne):

Die Präsentationspläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen.

Digitale Anforderungen:

Die Präsentationspläne sind auch als digitale Präsentationspläne bereitzustellen. Sie dienen der Diskussion während der Preisgerichtssitzung (Beamerpräsentation, ggf. bei gleichzeitiger Übertragung als Videokonferenz) und sollen daher einen hohen Kontrast aufweisen. An ihnen soll die Organisation, Erschließung und funktionale Abwicklung des Beitrags – für alle am Preisgericht Beteiligten – eingänglich nachvollziehbar sein. Feine Farbgraduierungen und / oder Grautöne bei entwurfsentscheidenden Elementen sind hinsichtlich der Lesbarkeit auszuschließen.

Die digitalen Präsentationspläne sind als jpg-Dateien („Qualität maximal“, Baseline optimiert im CMYK-Modus mit 150 dpi) und als pdf-Dateien ohne vektorbasierte Grafiken sowie **ohne Kennzahl** abzuspeichern. Für den Entwurf entscheidende Parameter, die der Nachvollziehbarkeit, der Diskussion und der Beurteilung des Beitrags dienlich sind – wie bspw. Wände, Treppen, Lufträume – sollen in hohem Kontrast sichtbar sein (schwarze Linienfarbe bzw. Komplementär-/ Kontrastfarbe zum Hintergrund).

14. Eigenerklärungen

Die folgenden Eigenerklärungen sind dieser Auslobung als Vordrucke beigelegt (siehe Anlage A.01) und durch die teilnehmenden Planungsteams vollständig auszufüllen und zu unterschreiben:

- Verfasser*innenerklärung
- Erklärung über Bildrechte

In der Verfasser*innenerklärung sind alle an der Entwurfslösung beteiligten Planungsbüros und Mitarbeiter*innen zu benennen.

Die zwei Erklärungen sind zusammen mit den physischen Präsentationsplänen einzureichen. Sie sind in einem separaten, verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag abzugeben, der lediglich mit der Beschriftung „Eigenerklärungen“ und der Kennzahl versehen ist.

15. Liste der eingereichten Unterlagen

Die Anlage E.03 bildet alle Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen (u.a. Dateiformat, Kennzeichnung der Unterlagen) ab. Diese dient als Übersicht und ist einzureichen.

16. Digitale Unterlagen

Alle unter 1. bis 12. aufgeführten Leistungen sind via eVergabe gem. Anlage E.03 einzureichen.

17. Einsatzmodell

M 1:500

Auf der separat gelieferten Einsatzplatte ist ein Modell anzufertigen, das sich in das vorhandene Umgebungsmodell einsetzen lässt. Das Modell ist transportsicher zu verpacken und mit dem Vermerk „**GS SANDER DAMM**“ und der Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl ist unter der Einsatzplatte aufzubringen.

6.9 Verfahrensunterlagen

Auslobungsbrochure

Anlagen

Einsatzplatte für den Modellbau (wird per Post nachgereicht)

Digitale Anlagen

A. Eigenerklärungen

- A.01 Verfasser*innenerklärung
- A.02 Erklärung über Bildrechte

B. Programmatik

- B.01 Phase Null Bericht

C. Plangrundlagen

- C.01 dwg Grundlage mit Kennzeichnung des Plangebietes
- C.02 Flurkarte
- C.03 Lageplan (mit Visualisierungsstandorten)
- C.04 Lage- und Höhenplan

D. Flächenberechnung

- E.01 Berechnungslisten

E. Formalien

- E.01 Liste der einzureichenden Unterlagen
- E.02 Hängeplan
- E.03 Abgabeaufkleber

F. Informationsmaterial

- F.01 Rahmenplan Bergedorf Südost
- F.02 Entwicklung Schleusengrabenweg
- F.03 Ausbaukonzept Throughabout
- F.04 Radroute Plus
- F.05 Baugrund
- F.06 Leitungen
- F.07 Baumgutachten
- F.08 Animal Aided Design
- F.09 Qualifizierungsprogramm
- F.10 Barrierefreies Bauen
- F.11 LB Bau Schulen
- F.12 Regenwassermanagement
- F.13 Schulgrundstücksentwässerung
- F.14 Handbuch Grüne Wände
- F.15 Energetische Baustandards

G. Rechtsgrundlagen

H.01 Bebauungsplan
H.02 FNP

H. Bestandshinweise

I.01 Fotos
I.02 Luftbilder

6.10 Vorprüfung

Formale Vorprüfung

Die formale Vorprüfung erfolgt durch

D&K drost consult GmbH

Tel.: +49 40 36 09 84-0

Prüfung der Flächen und Kostenschätzung

Die Prüfung der Flächen und der Kostenschätzungen erfolgt durch das Sachverständigenbüro

ralfmoser architektingenieur

Herr Ralf Moser
Vermannstrasse 32
20457 Hamburg

Sofern die unter Punkt 6.8, Nr. 12 vorgegebenen farblichen Kennzeichnungen nicht in den Prüfplänen enthalten sind, kann eine Nachvollziehbarkeit der Flächenangaben durch die Vorprüfung nicht erfolgen. Im Vorprüfbericht wird die Arbeit in diesem Fall mit dem Vermerk „nicht prüfbar“ gekennzeichnet.

Inhaltliche Vorprüfung

Die inhaltliche Vorprüfung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch die unter Punkt 6.5 genannten Sachverständigen anhand eines objektiven Kriterienkatalogs. Die inhaltliche Vorprüfung erfolgt ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgehen könnte, als Faktenprüfung und Beschreibung der jeweiligen Lösung. Der Vorprüfbericht wird den Teilnehmer*innen des Preisgerichts zu Beginn der Sitzung vorgestellt.

Der Ablauf der Vorprüfung entspricht der Anlage VI Richtlinie für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW 2015).

6.11 Formalleistungen

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

6.12 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Beiträge durch die Fachpreisrichter*innen und Sachpreisrichter*innen erfolgt im Rahmen der Preisgerichtssitzung nach den nachfolgenden Kriterien.

Städtebauliches Konzept

- Einfügen in das städtebauliche Umfeld und Übergang zu angrenzenden Bereichen
- Umgang mit der vorhandenen Topografie
- Höhenentwicklung des Neubaus
- Städtebauliche Setzung am Sander Damm und Richtung Westen
- Städtebauliche Positionierung zur Wasserlage
- Erschließung (PKW, Fahrrad, zu Fuß) und ruhender Verkehr
- Verortung der Zugänge zum Schulgrundstück und zum Gebäude
- Gestaltung des Ankunftsortes/Haupteingangsbereichs (Identitätsbildende Adressbildung)
- Zonierung der verschiedenen Bereiche (Schulgebäude / Schulhofflächen / Außensportanlagen / öffentliche Grünfläche am Schleusengrabenweg / Fläche westlich des Schulgrundstücks)
- Differenzierung der schulischen Nutzungsbausteine
- Sichtachsen und Blickbeziehungen
- Besonnung / Verschattung
- Anschluss an den Schleusengrabenweg
- Integration der barrierefreien Wegeverbindung zwischen Schleusengrabenweg und Sander Damm
- Umgang mit Lärmemissionen/Lärmimmissionen

Freiraumplanerisches Konzept

- Funktionalität und nutzungsspezifische Gestaltung der schulischen Außenanlagen
- Multicodierung von Flächen
- Bezug zwischen Außen- und Innenraum
- Sicherheit des Schulweges
- Funktionalität und Gestaltung der Ankunftsorte für Schüler*innen und Lehrkräfte
- Flexible und inklusive Nutzbarkeit des Schulhofs
- Funktionalität der Dach- und Fassadenbegrünung
- Funktionalität und Gestaltung der Übergänge zum angrenzenden öffentlichen Raum
- Funktionalität und Gestaltung der öffentlichen Grünfläche am Schleusengrabenweg
- Funktionalität und Gestaltung der Wegeverbindungen zwischen Schleusengrabenweg und Sander Damm/Radschnellweg bzw. Radroute Plus
- Barrierefreiheit (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, Wegenetz, Kontraste)
- Überzeugendes Konzept für Regenwassermanagement
- Ökologischer Wert und Berücksichtigung des Animal Aided Designs

Hochbauliches Konzept

- Architektonische Grundidee
- Außenwirkung, Auffindbarkeit und Adressbildung
- Identifikationspotenzial für Schüler*innen und Lehrkräfte
- Kinderfreundliche Zonierung und Gestaltung der Gebäude/der Innenräume
- Funktionalität, Gestaltung und Zugänglichkeit der Erdgeschosszone
- Funktionalität und Gestaltung der Eingangsbereiche
- Verbindung zwischen Innen- und Außenräumen
- Gestaltungselemente (Material, Konstruktion)
- Barrierefreiheit (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, Wegeketten, Kontraste)
- Umsetzung von Zielen des nachhaltigen Bauens

- Innovationspotenzial des Entwurfs

Funktionales Konzept

- Flexibilität und Gesamtorganisation des Nutzungskonzeptes
- Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts der Grundschule
- Integration der Sporthalle
- Funktionalität des Ver- und Entsorgungskonzepts (inkl. der Anlieferung)
- Funktionalität der Grundrissstrukturen
- Ökologie und Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Herstellung sowie den Betrieb des Gebäudes/der Gebäude
- Planungs- und bauordnungsrechtliche Realisierbarkeit
- Bautechnische und statische Realisierbarkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

6.13 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gemäß § 6 (2) RPW 2015.

Die Ausloberin erklärt, dass sie unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPW 2015 einen der Preisträger*innen des Realisierungsteils mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß §§ 34 HOAI und §§ 39 HOAI – mindestens der Leistungsphasen 2 bis 5 – beauftragen wird. Die Beauftragung erfolgt, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Sofern sich herausstellt, dass das Preisgericht ein Planungsteam der Kategorie „Junge Büros“ / „Kleine Büros“ als Preisträger*in ausgewählt hat, behält sich die Ausloberin vor, im Zuschlagsfall die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen bzw. leistungsstarken Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist die Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Der/die Preisträger*in ist berechtigt, in der nachgeschalteten Verhandlungsphase mit dem erfahrenen bzw. leistungsstarken Architekturbüro als Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer*in aufzutreten. Gemeinsam mit dem erfahrenen / leistungsstarken Architekturbüro müssen die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen für „Büros mit Bauerfahrung“ erfüllt werden.

Löst sich ein Planungsteam nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Planungsteams mit der dem Verfahren zugrundeliegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

Eine Beauftragung von weiterführenden freiraumplanerischen Leistungen für den Ideenteil kann in Aussicht gestellt, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich zugesichert werden. Wenn ein Verfahren zur Ausschreibung der freiraumplanerischen Leistungen durchgeführt wird, so wird der/die Preisträger*in bei diesem Verfahren beteiligt.

6.14 Nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den hochbaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb werden alle Preisträger*innen des Realisierungswettbewerbs zur Abgabe eines Angebots (Präsentation) aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen.

Mit der Bekanntmachung wurden allen Interessenten die verbindlich festgelegten Honorarkonditionen per Vertragsentwurf bereitgestellt. Mit den Bietern wird nicht über das Honorar oder die festgelegten Honorarkonditionen verhandelt. Ausschließlich die nachfolgenden Kriterien bilden die Grundlage für die Verhandlungen und die Bewertung der Angebote zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots:

Kriterium 1 (Wettbewerb): 50%
Kriterium 2 (Fachlicher Wert): 15%
Kriterium 3 (Qualität): 30%
Kriterium 4 (Ausführungszeitraum): 5%

Da die Honorarkonditionen von der Ausloberin vorgegeben sind, ist das Honorarangebot nicht Bestandteil der Zuschlagskriterien.

6.15 Eigentum und Urheberrecht

Gemäß § 70 (3) VgV gibt die Ausloberin das Ergebnis des Wettbewerbs innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt bekannt.

Alle mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW 2015 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jedem Planungsteam erhalten. Die Ausloberin erwirbt gem. § 8 (3) RPW 2015 das Nutzungsrecht für den vorgesehenen Zweck an der gesamten Arbeit des mit der weiteren Bearbeitung beauftragten Planungsteams (auch soweit die Arbeit nicht vollständig und/oder nicht allein durch die Ausloberin realisiert wird). Die Ausloberin ist berechtigt, das Nutzungsrecht zu übertragen. Die Nutzung einer Arbeit ohne weitere Beauftragung regelt sich nach § 8 (3) RPW 2015.

Die Verfasser*innen und ihre Rechtsnachfolger*innen sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) bleibt unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfasser*innen – soweit zumutbar – zu hören. Vorschläge der Verfasser*innen sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktional oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmer*innen, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt wurden, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht für einen Zeitraum von 3 Monaten. Das Erstveröffentlichungsrecht ist auf 3 Monate nach Versand des Preisgerichtsprotokolls beschränkt. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser*innen, der Mitarbeiter*innen und der Fachplaner*innen werden genannt.

Sofern der Entwurf inkl. etwaiger Ergänzungen im Ergebnis Gegenstand der Beauftragung aus vorliegendem Wettbewerb wird, unterliegt dieser der für den zu schließenden Vertrag geltenden Veröffentlichungspflicht gem. Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

6.16 Rücksendung der Arbeiten

Alle prämierten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Modelle der nicht prämierten Arbeiten werden von der Ausloberin an die Planungsteams zurückgesandt.

6.17 Terminübersicht

Versand der Unterlagen ab	22. KW 2024
Schriftliche Rückfragen bis	Ende 23. KW 2024 (12:00 Uhr)
Preisrichtervorbesprechung/ Rückfragenkolloquium	17.06.2024
Abgabe der Arbeiten (gedruckte Pläne) bis	XX.XX.20XX (14:00 Uhr)
Abgabe der digitalen Pläne bis	XX.XX.20XX (14:00 Uhr)
Abgabe der Modelle bis	XX.XX.20XX (14:00 Uhr)
Einführung der Sachverständigen	39. KW 2024
Sachverständigenvorprüfung	40. KW 2024
Preisgerichtssitzung	17.10.2024

6.18 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen. Auch die eingereichten Planunterlagen der teilnehmenden Planungsteams im Rahmen der Sachverständigenvorprüfung sind vertraulich zu behandeln.

6.19 Compliance-Hinweis

Das Verhältnis zwischen Mitgliedern des Preisgerichts und Planungsteams ist für alle Verfahren in der RPW 2015 § 4 Abs. 2 geregelt. Die Beziehungen von Mitgliedern des Preisgerichts und Planungsteams müssen unvoreingenommen sein und dürfen zu keinerlei Vorteilsnahme führen. Zu den Beziehungen möglicher Vorteilsnahmen gehören verwandtschaftliche und der Verwandtschaft ähnliche Beziehungen (z.B. Verschwägerung) oder Beziehungen, die in einer wirtschaftlichen Verbundenheit oder Abhängigkeit zueinanderstehen. Beziehungen sind dem verfahrensbetreuenden Büro D&K drost consult GmbH unmittelbar nach Feststellung anzuzeigen. Die Pflicht des Aufzeigens liegt bei den Planungsteams und dem jeweiligen Mitglied des Preisgerichts gleichermaßen.

Über den Umgang in dem Verfahren und eventuelle Konsequenzen (z.B. Ausschluss/Rücktritt aus dem Verfahren) wird im Einzelfall unter Einbeziehung der Ausloberin entschieden.

6.20 Sonstiges

Von einer individuellen Rücksprache der Planungsteams mit den jeweiligen Ämtern oder der Ausloberin ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.